



Hinweise zur Anfertigung und Einreichung der Magisterarbeit

Mit der Magisterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Bitte lesen Sie unbedingt das Merkblatt zum wissenschaftlichen Arbeiten und besuchen Sie die Vorlesung „Einführung in das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten“ am Beginn des Sommersemesters. Ort und Zeit werden unter „Aktuelles für das Sommersemester“ auf der Internetseite für den Studiengang bekannt gegeben.

Die **Ausgabe der Arbeit** erfolgt zwischen dem Ende des ersten Semesters und dem Ende des zweiten Semesters, also zwischen dem 1. April und dem 30. September. Dazu nennt Ihnen Ihr Betreuer das Thema der Magisterarbeit und teilt den Tag der Ausgabe dem Dekan mit. Bitte setzen Sie sich so rechtzeitig mit dem Betreuer in Verbindung, dass der Termin eingehalten werden kann.

Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die **Frist für die Anfertigung** der Magisterarbeit. Sie beträgt vier Monate und kann um höchstens zwei Monate verlängert werden, wenn Sie vor Fristablauf einen begründeten Antrag auf Verlängerung stellen.

Bei der **Anfertigung der Magisterarbeit** beachten Sie bitte Folgendes:

- Als Richtgröße für die Länge der Arbeit hat das Professorium 50 Seiten bzw. 100.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten für den Text der Arbeit festgelegt. Dazu kommen Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis. Überschreitungen sind nach Absprache mit dem Betreuer möglich; das Einverständnis des Betreuers muss dem Dekan mitgeteilt werden.
- Die Arbeit soll wie folgt formatiert werden: Seitenrand oben und unten 2,54 cm, links 3 cm, rechts 5 cm Korrekturrand, 1 ½-zeilig, Schriftgröße für den Text 12 Pt, für die Fußnoten 11 Pt.

Die **Einreichung der Arbeit** muss spätestens bei Fristablauf im Magisteramt erfolgen; durch die Einreichung beim Betreuer wird die Frist nicht eingehalten! Falls Sie die Arbeit aus dem Ausland schicken, zählt nicht der Poststempel, sondern der Eingang im Magisteramt. Die Nichteinhaltung der Frist führt dazu, dass die Arbeit als nicht bestanden gilt.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung die folgenden Punkte:

- Die Arbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren (Klebe- oder Spiralbindung) einzureichen, zusammen mit einem USB Stick (Word Datei) mit dem vollständigen Text der Arbeit, damit die Einhaltung der vorgeschriebenen Länge kontrolliert und bei Plagiatsverdacht recherchiert werden kann.
- Auf dem Deckblatt müssen die Namen des Studenten und des betreuenden Professors sowie der Titel der Magisterarbeit erscheinen.
- Der Arbeit ist die Erklärung nach § 6 IV der PrüfO beizufügen. Die Erklärung darf nicht mit gebunden sein.